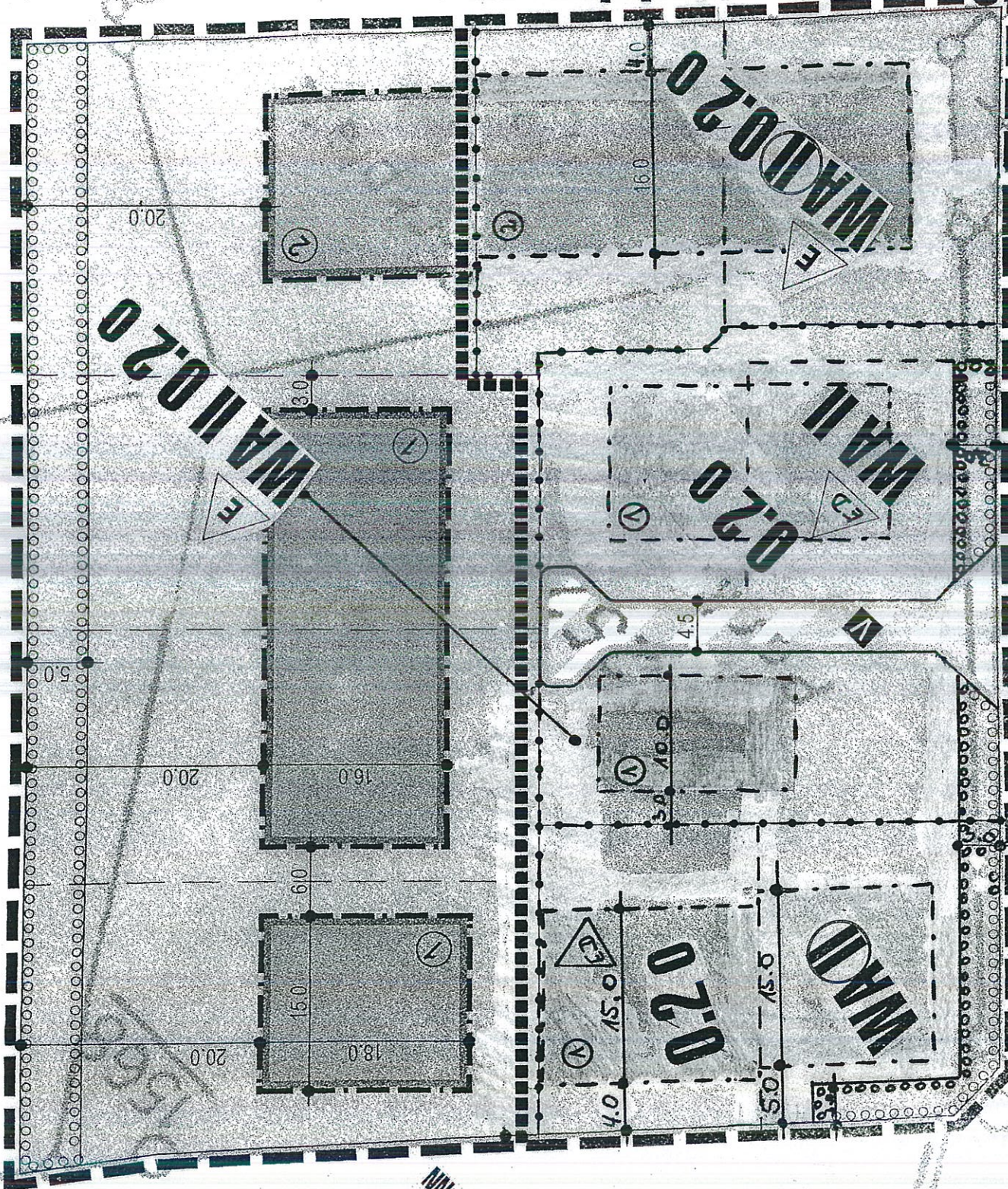


# БЭМНЭГЭРЧ!



# Hörselstraße

**2. vereinfachten Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 79  
- Nümbrecht/Glockenspitze -  
M. 1 : 500**

## Legende

### zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 - Nümbrecht/Glockenspitze -

■■■■■■■■■■ Änderungsbereich

## ERLÄUTERUNGEN

### Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 2 und 3 der BauNVO)

1 2  
  Allgemeines Wohngebiet  
1= überbaubare Flächen  
2= nicht überbaubare Flächen

### Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 16 bis 21 der BauNVO)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze  
 Zahl der Vollgeschosse zwingend  
0.2 Grundflächenzahl (GRZ)

### Sonstige Festsetzungen und Planzeichen

--- vorgeschlagene Grundstücksgrenze

**BZP. 1** Bezugspunkt mit lfd. Nr.

z.B. **KD 318.10 m ü. NN** Kanaldeckelhöhe in Meter über Normalnull  
Laufende Nr. die angibt, auf welchen  
Bezugspunkt die zulässige Traufhöhe der  
jeweiligen Baufläche bezogen ist  
(die maximal zulässigen Höhen siehe  
planungsrechtliche Festsetzungen unter 3.)

z.B. ①



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
des Bebauungsplanes

●●●●● Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

### Bauweise, Baulinie, Baugrenze

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22, 23 der BauNVO)

o offene Bauweise  
 Nur Einzelhäuser zulässig  
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
—+—+—+—+—+—+—+—+—+—+ Baugrenze

### Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

 Verkehrsfläche mit besonderer  
Zweckbestimmung  
 verkehrsberuhigter Bereich  
—+—+—+—+—+—+—+—+—+—+ Straßenbegrenzungslinie

### Planungen Nutzungsregelungen und Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung der Land- schaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

 Umgrenzung von Flächen zum An-  
pflanzen von Bäumen, Sträuchern  
und sonstigen Bepflanzungen  
Innerhalb der Pflanzfläche sind Grundstücks-  
zufahrten bis zu einer Breite von 4 m zulässig